Niederschrift

über die am **Dienstag, den 10. September 2019 um 19.30 Uhr** im Gemeindeamt Reith stattgefundene **43.** öffentliche Gemeinderatssitzung.

Anwesend: Bgm. Stefan Jöchl als Vorsitzender und
die Gemeinderäte Ing. Hansjörg Hölzl, Walter Obermoser, Georg Hauser, Martin Pendl, Josef Dagn, Monika Hager-Wild, Josef Rehbichler, Martin Köck, Florian Pointner, Bettina Behr, Sebastian Hölzl u. Franz Adelsberger

Entschuldigt:

Schriftführer: Mag. Alexander Weitlaner

Beginn: 19:30 Uhr **Ende**: 22.05 Uhr

Tagesordnung

1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 1.7.2019 und 12.8.2019
2) Vorstellung und allfällige Beschlussfassung zum Hotelprojekt „Lisi“
3) Beratung und Beschlussfassung über die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte
4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe
5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Abfallgebührenordnung
6) Beratung und allfällige Beschlussfassung über Gewerke des Bildungszentrumsbaus Reith
7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 131 (Zimmerau - Neuhaus), KG Reith bei Kitzbühel – (Zweitbeschluss)
8) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Reith und Frau Geisler sowie Herrn Obernauer
9) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen
10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil:
a) Personalangelegenheiten
b) Solaranlagenförderung

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die Gemeinderäte/Innen (12).

Der Bürgermeister stellt die ordnungsgemäße Einberufung der Sitzung und die Beschluss-fähigkeit fest.

1) Genehmigung der Niederschriften der Gemeinderatssitzungen vom 1.7.2019 und 12.8.2019

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Niederschrift vom 1.7.2019.

GR Florian Pointner retourniert an den AL ein in der vergangenen Sitzung übergebenes Bestätigungsmail der Firma DAKA, dass eine Müllabholung beim Biohotel Pointner möglich ist. GR Florian Pointner ersucht dieses Schreiben seiner Frau als Hoteleigentümerin direkt zukommen zu lassen. Der AL wird dies veranlassen.

Bezüglich der Niederschrift vom 12.8.2019 beantragt GR Florian Pointner sodann folgende Änderungen auf Seite 5: *GR Florian Pointner erkundigt sich, ob weitere Widmungen im Bereich des geplanten TRAFOS (aufgrund dessen Dimensionierung) am Bichlach angedacht sind. Die Frage wird verneint – wenn würde es außerdem einer Beschlussfassung im Gemeinderat bedürfen.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **10 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 2 Enthaltungen** (GR Franz Adelsberger und GR Walter Obermoser waren bei dieser Sitzung nicht anwesend) die Änderung der Niederschrift.

Weiters beantragt GR Florian Pointner folgende Änderung auf Seite 5 nach dem Satz „*GR Sebastian Hölzl, GR Florian Pointner und GR Peter Foidl verlassen die Sitzung um 22:20.“* wie folgt: *GR Florian Pointer merkte vor Verlassen an, dass er die Sitzung aufgrund der Streitigkeiten („dem Kasperltheater“) verlässt.*

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat mit **11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** die weitere Änderung der Niederschrift.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat sodann mit **11 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen** die Niederschrift vom 12.8.2019 nach vorgenannten Änderungen, wobei GR Sebastian Hölzl, GR Florian Pointner die Sitzung am 12.8.2019 frühzeitig um 22:20 verlassen haben und somit nur bis zu diesem Zeitpunkt mitstimmen.

2) Vorstellung und allfällige Beschlussfassung zum Hotelprojekt „Lisi“

Der Bgm bittet sodann den für diesen Tagesordnungspunkt anwesenden Dr. Christian Harisch – Eigentümer des Hotels „Lisi“ samt dessen Team um die Erläuterungen des Hotelprojektes und geplanten Erweiterungen.

Dr. Christian Harisch zeigt sodann anhand einer Powerpointpräsentation zunächst das bestehende Hotel mit dem kürzlich zugebauten, freistehenden Zelt vor, welches auf ca.

500 m² Fläche einen Indoorspielplatz beinhaltet. Der Spielplatz kann im Rahmen des Hotelbesuchs kostenlos oder für externe Besucher gegen Entgelt genutzt werden. Der Indoorspielplatz stellt ein Investment in Höhe von € 1.000.000 dar.

In einem weiteren Schritt soll ein freistehender Außen-Kletterturm errichtet werden. Diesbezüglich befindet man sicher derzeit noch in der Planungsphase.

Als zweite große Projektphase wäre in Zukunft auf dem angrenzenden Feld des TVB Kitzbühel die Schaffung eines Family und Sport-Naturparks für Familien (angelehnt an Projekte wie Ellmis Zauberwelt oder Hexenwasser). Auch dieser Park soll der Öffentlichkeit gegen Eintrittsgeld zugänglich sein und wäre die Zusammenarbeit mit Kinderbetreuungs- und Bildungseinrichtungen angedacht.
Die Fläche wäre weiters so gestaltet, dass Veranstaltungen wie das jährliche Polotournier trotzdem weiter stattfinden könnten.

Auf Frage von GR Florian Pointner führt Dr. Christian Harisch aus, dass derzeit keine Dauerbeschallung für den Naturpark angedacht wäre. Höchstens im Falle von Kindergeburtstagen ist eine solche zeitweise denkbar. Außerdem soll der Park zu den Tages- und nicht zu den Nachtstunden genutzt werden.
Auf weitere Frage von GR Florian Pointner wird festgehalten, dass der Park eine Fläche von ca. 45.000 m² umfassen soll.

Der Bgm informiert, dass Voraussetzung für ein derartiges Projekt die Beschlussfassung im Gemeinderat ist, da es zudem eine Widmungsanpassung braucht.
Auf Frage des Bgm führt Dr. Christian Harisch aus, dass er den geplanten Radweg der Gemeinde entlang der Reither Ache sehr begrüßen und in seiner Planung berücksichtigen würde. Dieser könnten über den bestehenden Feldweg zwischen Hotel Lisi und Reither Ache (Wartungsweg für ein Zählerhaus der Abwasserverbandes) perfekt eingebunden werden. Außerdem ist vor dem Hotel Lisi die Schaffung einer Bushaltestelle angedacht.

Auf Frage von GR Bettina Behr führt Dr. Christian Harisch aus, dass bereits das Hotel im Rahmen der Eröffnungsfeier großen Anklang bei Familien gefunden hat und man den Park entsprechend gestalten wird, dass die Anrainer nicht belästigt werden.
Weiters führt er aus, dass derzeit 7 bis 10 zusätzliche Arbeitskräfte im Hotelbereich gesucht werden, um die notwendige Kinderbetreuung und Unterhaltung umfangreich anbieten zu können. Für den geplanten Park werden innerhalb der Sommersaison sicherlich nochmal so viele notwendig werden.

Auf Frage von GR Martin Köck führt Dr. Christian Harisch aus, dass ca. 50 bis 70 zusätzliche Stellplätze für den Naturpark angedacht sind. Der Park selbst soll mittels Radweges und Busshuttle ideal eingebunden werden, um den PKW-Verkehr zu reduzieren.

Der Gemeinderat bedankt sich abschließend für die Projektvorstellung.

3) <u>Beratung und Beschlussfassung über die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte</u>

Bgm und AL erläutern anhand einer Excel-Tabelle, welche als Beilage A zur Niederschrift genommen wird die jährliche Gebührenanpassung, wobei die Erhöhung gemäß Verbraucherpreisindex 1,40 % beträgt.

Außerdem weist der Bgm darauf hin, dass man nunmehr die Möglichkeit in der Sommerbetreuung geschaffen hat auch einzelne Tage und nicht wie bisher eine gesamte Woche zu buchen. Die Änderung soll die Betreuungsmöglichkeiten für die Eltern flexibler gestalten.

GR Sebastian Hölzl merkt an, dass in anderen Bundesländern wie das Burgenland, der Kindergarten bereits zur Gänze gratis ist. Der Bgm führt dazu aus, dass wie bekannt in Tirol der Kindergarten ab Vollendung des 4. Lebensjahres gratis ist. Diese Entscheidung trifft die jeweilige Landesregierung, welche letztlich die Gemeinden wiederrum mit Förderungen unterstützt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die Indexanpassung der Gemeindeabgaben und privatrechtlichen Entgelte gemäß Beilage A der Niederschrift.

4) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung über die Höhe der Freizeitwohnsitzabgabe

Der Bgm informiert, dass den Gemeinden über die Landesregierung Bundesertragsanteile aus Steuereinnahmen etc. zukommen. Die Ertragsanteile stellen eine der wesentlichsten Einnahmen der Gemeinde dar und berechnen sich anhand der bestehenden Hauptwohnsitze. Die Freizeitwohnsitzpauschale soll nunmehr einen finanziellen Ausgleich für Nebenwohnsitze schaffen, welche derzeit einer Gemeinde keine zusätzlichen Finanzmittel bringen, obwohl für diese ebenfalls sämtliche Gemeindeinfrastruktur gleich einem Hauptwohnsitz geschaffen werden muss.

Das vorliegende Modell sieht nun vor, dass jede Person, welche ein Objekt als Freizeitwohnsitz nutzt, ab dem 1.1.2020 diesen Umstand der Gemeinde anzeigen muss, damit diese die Freizeitwohnsitzabgabe vorschreiben kann. Sollte die Meldung eines Freizeitwohnsitzes (obwohl dieser vermutet wird) bis spätestens 31.3. eines Jahres unterbleiben, so hat die Gemeinde dem nachzugehen. Näheres wird sich in der Praxis ab 1.1.2020 zeigen, wobei den Gemeinden trotz dringender Anregung des Gemeindeverbandes keine weiteren gesetzlichen Kontrollinstrumente für Freizeitwohnsitze zur Verfügung gestellt wurden.

GR Martin Köck sieht kritisch, dass nun ordnungsgemäße Eigentümer bzw. Besitzer eines Freizeitwohnsitzes doppelt zahlen müssen (TVB-Abgabe und Freizeitwohnsitzpauschale). GR Sebastian Hölzl schließt sich dieser Meinung an und führt aus, dass er befürchte, dass Freizeitwohnsitze schwerer vermietbar würden.
GR Monika Hager-Wild führt aus, dass die Mehrheit der Freizeitwohnsitze ohnehin teuer vermietet werden und diese vergleichsweise geringe Pauschale der Gemeinde und letztlich dem Dorf zugutekommt. So zeigen sich im Rahmen der Bürgerräte des Dorferneuerungsprozesses viele gute Ideen für den Ort, welche von diesem Geld umgesetzt werden könnten.

Auf Frage von GR Monika Hager-Wild wird außerdem nochmals ausdrücklich festgehalten, dass die Freizeitwohnsitzpauschale nicht anfällt, wenn ein bewilligter Freizeitwohnsitz als Hauptwohnsitz oder gar nicht genutzt wird.

Der Bgm merkt außerdem an, dass die Gemeinde zur Einhebung der Gebühr verpflichtet ist und ansonsten in eine Amtshaftung kommen würde.

Auf Frage führt der AL aus, dass in Reith 304 bewilligte Freizeitwohnsitze bestehen. Bezüglich der Pauschale kommt der Gemeinde nur die Entscheidung über die Höhe zu (wobei vom Land Tirol Unter- und Obergrenzen vorgegeben sind) – der Rest ist per Gesetz bereits geregelt.

Es wird sodann die Höhe diskutiert und die Pauschale beim Eigentümer oder Besitzer des Eigentümers eingehoben wird.

Man wird sich mit den übrigen Gemeinden im Bezirk bezüglich der Höhe absprechen, weiter Daten erheben und in einem kommenden Gemeinderat vor Beschlussfassung berichten.

Der Tagesordnung wird sodann vom Bgm vertagt.

5) Beratung und Beschlussfassung über die Erlassung einer Abfallgebührenordnung

Der AL erläutert die vorliegende Abfallgebührenordnung, welche aufgrund der Biomüllabholung notwendig wurde (Beilage B der Niederschrift).
Diese enthält die Gebühren, wie in der vergangenen Sitzung besprochen.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** die vorliegende Abfallgebührenordnung – Beilage B.

6) Beratung und allfällige Beschlussfassung über Gewerke des Bildungszentrumsbaus Reith

Der Tagesordnungspunkt entfällt, da keine Gewerke zu vergeben sind.

7) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich des Gst. 131 (Zimmerau - Neuhaus), KG Reith bei Kitzbühel – (Zweitbeschluss)

Der Bgm projiziert die Änderung des Flächenwidmungsplans an die Leinwand und verweist auf die Erläuterung im Rahmen der Erstbeschlussfassung.

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in seiner Sitzung vom 01. Juli 2019 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 131 KG 82111 Reith (zur Gänze/zum Teil) ist durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegen.
Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind keine Stellungnahmen eingelangt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Reith bei Kitzbühel in geheimer Beschlussfassung mit **9 Ja-Stimmen und 4 Nein-Stimmen** gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, idgF, den vom Planer AB Widmann ausgearbeiteten Entwurf vom 17. September 2018, mit der Planungsnummer 414-2018-00007, folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes:

Umwidmung
Grundstück **131 KG 82111 Reith**
rund 183 m²
von Freiland § 41
in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Fischerhütte und Waldschule mit Aufenthaltsraum

8) Beratung und Beschlussfassung über einen Dienstbarkeitsvertrag zwischen der Gemeinde Reith und Frau Geisler sowie Herrn Obernauer

Bgm und AL erläutern den vorliegenden Dienstbarkeitsvertrag. So liegt das betroffene Grundstück im Nahbereich des Seebaches, weshalb im Rahmen des Bauverfahrens vereinbart wurde, einen Betreuungstreifen zugunsten der Gemeinde grundbücherlich sicherzustellen. Die Rechtseinräumung erfolgt unentgeltlich.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat **einstimmig** den Dienstbarkeitsvertrag in der vorliegenden Fassung.

9) Bericht des Bürgermeisters und der Ausschüsse sowie allfällige Beschlussfassungen

Der Bgm lässt über die nächsten Sitzungstermine absprechen mit folgendem Ergebnis:

Gemeinderat am	7.10.2019
Infrastrukturausschuss am	23.9.2019
Verkehrs- und Umweltausschuss am	26.9.2019
Ausschuss für Schule, Kindergarten, Familie und Soziales am	2.10.2019

Weiters wird informiert, dass am 11.10.2019 von 17.00 bis 20.00 Uhr ein Tag der offenen Tür im Reither Bildungszentrum stattfindet.

Am 26.10.2019 folgt die Musical-Fahrt mit den Jungbürgern.

10) Anträge, Anfragen und Allfälliges

GR Sebastian Hölzl erkundigt sich, ob nun nach Abschluss des Brückenprojektes Kohlhoferbrücke eine Versetzung der Ortstafel in Richtung „Kohlhofen-Boden“ möglich ist.
Der Bgm führt dazu aus, dass man Gespräche mit den zuständigen Landesbediensteten führen wird, da auch die Tafel zur Aufhebung der 50 km/h Beschränkung in Richtung Reith neben der Ortstafel irritiert, da hier weiterhin 50 km/h aufgrund des Ortsgebietes gelten.
Auf weitere Frage von GR Sebastian Hölzl wird ausgeführt, dass auf der L202 im Bereich Kohlhoferbrücke von der Landesverwaltung kein Zebrastreifen bewilligt wird.

GR Florian Pointner führt zur Kohlhoferbrücke aus, dass diese zwar die Gesamtbreite wie in der Planung aufweist, jedoch die Fahrbahnen seines Erachtens zu breit sind.
Bgm und AL führen zu den Verkehrsthemen aus, dass weiter an einer 40 km/h Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Landesstraße im Ort gearbeitet wird. Dazu wurde das

Angebot eines Verkehrsplaners eingeholt, welches im Rahmen der nächsten Verkehrs- und Umweltausschusssitzung besprochen werden soll.

GR Florian Pointner erkundigt sich weiters über die vergangene öffentliche Informations- und Diskussionsrunde zum Thema 5G Ausbau. Der Bgm fasst diese grob zusammen.

Auf Frage von GR Florian Pointner informiert der Bgm, dass über neutrale öffentliche Stellen derzeit Studien zum Thema möglicher Gesundheitsbeeinträchtigungen durchgeführt werden.

GR Florian Pointner erkundigt sich bezüglich des eingelangten Vertragsverlängerungsansuchens für die Pachtfläche des Schäferhundevereines. Der Bgm führt aus, dass dieses im Rahmen der nächsten Gemeinderatssitzung behandelt werden wird.

GR Florian Pointner erkundigt sich über den Stand des Projektes Sonnschwendt. Der Bgm führt dazu aus, dass es die in den damals gefassten Grundsatzbeschluss aufgenommenen Punkte abzuarbeiten gilt.

GR Walter Obermoser erkundigt sich bezüglich der 40 km/h Beschränkung in Richtung Münichau, wobei auf das erwähnte Verkehrsgutachten verwiesen wird, welches im Rahmen der nächsten Verkehrs- und Umweltausschusssitzung bearbeitet werden soll.
Auf weitere Frage von GR Walter Obermoser bezüglich eines Handyverbotes im Bildungszentrum führt der Bgm aus, dass er dies befürwortet, nachdem das Gebäude W-LAN und damit möglichst strahlenfrei errichtet wurde.

GR Georg Hauser lädt herzlich zum 50-jährigen Gründungsfest der Schützen am 13.9.2019 ein.

Weitere Anträge oder Fragen werden nicht gestellt.

Der Bgm bedankt sich bei den Zuhörern.

Ende öffentlicher Teil der Sitzung 21.55 Uhr.

g.g.g.

Die Gemeinderäte: Der Bürgermeister:

Der Schriftführer: